Bibliotheken für Alle!

Diskussionsveranstaltung zur Zukunft der öffentlichen Bibliotheken in Berlin am 28.8.2018 in der Tucholsky-Buchhandlung Referat von Frauke Mahrt-Thomsen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bibliotheks- und BücherfreundInnen, mein Name ist Frauke Mahrt-Thomsen von der Bürgerinitiative Berliner Stadtbibliotheken, von 1967 bis 2008 war ich in der Stadtbibliothek (Friedrichshain-)Kreuzberg tätig, 27 Jahre als Leiterin der Bona-Peiser-Bibliothek in der Oranienstraße, die - obwohl in einem der sozial schwächsten Quartiere Berlins gelegen und erst 1964 gegründet, bereits im Jahre 2014 wieder geschlossen wurde, wie so viele andere Stadtteilbibliotheken. Ich freue mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind und dass wir diese Veranstaltung

zusammen mit der in stadtpolitischen Fragen schon immer engagierten Tucholsky-Buchhandlung durchführen können. Unser Thema heißt: Bibliotheken für Alle! Diskussionsveranstaltung zur Zukunft der

Unser Thema heißt: Bibliotheken für Alle! Diskussionsveranstaltung zur Zukunft der öffentlichen Bibliotheken in Berlin, aber auch: Wie retten wir die Berliner Buchkultur, die Vielfalt und Differenziertheit der Bibliotheksbestände und der Berliner Buchhandlungen. Ich habe miterlebt, wie das Netz der Berliner öffentlichen Bibliotheken seit 1990 in rasantem Tempo geschrumpft ist, von ca. 220 Standorten in der ersten Nachwendezeit auf ca. 115 Standorte im Jahre 2009 und – nach dem letzten, mir vorliegenden, offiziellen Adressenverzeichnis - auf 65 Bezirksbibliotheken und 7 Fahrbüchereien im Jahre 2017 plus die Zentral- und Landesbibliothek mit ihren beiden Standorten am Blücherplatz und in der Breiten Straße.

Dieser übermäßige Schrumpfungsprozess lag nicht an dem Desinteresse der BerlinerInnen an der Benutzung ihrer Bibliotheken oder an der punktuell durchaus sinnvollen Zusammenlegung mehrerer Kleinsteinrichtungen zu Bibliotheken mittlerer Größenordnung, sondern die rigorosen Spar- und Rationalisierungsmaßnahmen des Berliner Senats seit Mitte der 90er Jahre, ausgelöst zunächst durch den plötzlichen Wegfall der Berlin-Hilfe der Bundesregierung, die in den vergangenen Jahrzehnten nie abgelöst wurde durch eine konstruktive Bibliotheksförderpolitik. Auf Bezirksebene wirkten sich die Kürzungsvorgaben umso ungehinderter aus, weil es bis heute weder ein Landes- noch ein Bundesbibliotheksgesetz gibt, dass die Kommunen - wie in anderen demokratischen Bibliotheksländern (Skandinavien, England, USA) - zu gewissen Mindestleistungen verpflichtet. Öffentliche Bibliotheken sind bis heute eine freiwillige Leistung der Kommunen, keine Pflichtaufgabe.

Nicht nur die Erwerbungsetats der bezirklichen Bibliotheken wurden rigoros gekürzt (1993 noch 12,9 Mill. DM = ca. 6,5 Mill. €, 2003 nur 2 Mill. €, 2016 ca. 4 Mill. €), sondern auch das Personal: 2001 gab es in den Bezirksbibliotheken noch 1.098 Stellen, 2016 nur noch 684 = mehr als 1/3 weniger!

Nicht nur, dass Mitte der 90er Jahre die vorhandenen Ansätze zu einer fachlich begründeten Bibliotheksentwicklungsplanung auf Eis gelegt und 1995 Leserausweis-Gebühren eingeführt wurden, die es bisher weder in Ost- noch Westberlin gab, sondern der Senat verordnete in dieser Zeit auch, dass die Bezirksbibliotheken sich bis heute einer neoliberalen, primär an quantitativen Kriterien orientierte Kosten-Leistungs-Rechnung unterwerfen müssen. Diese KLAR zwingt die Bezirksbibliotheken, sogenannte Produkte wie Ausleih- und Besucherzahlen zu definieren und um die billigsten Durchschnittswerte für die Erzielung dieser Produkte miteinander zu konkurrieren. Danach bemessen sich die den Bezirken zugewiesenen Erwerbungsmittel in den kommenden Jahren, eine Schraube ohne Ende, die mindestens für die Hälfte der Bezirke nur abwärts führen kann und die Ungleichheit in der

Versorgung der Bevölkerung verschärft. Inhaltliche Fragen, wie die Qualität der Bestände und der ausgeliehenen Medien sowie der Grad der Dienstleistungen für räumlich oder sozial benachteiligte Bevölkerungsschichten und Quartiere spielen keine Rolle.

Im Wettlauf um das Erreichen dieser Durchschnittswerte, in Folge der Personalkürzungen und des auch vom Rechnungshof ausgeübten Rationalisierungsdrucks gehen die Bezirksbibliotheken im Laufe der 2000er Jahre immer mehr zum Outsourcen ihres Bestandsaufbaus über und erteilen sogenannte Standing Order-Aufträge, zunächst überwiegend an die ekz, die Einkaufszentrale für öffentliche Bibliotheken in Reutlingen/Baden-Württemberg. Die ekz ist inzwischen aber gar keine Gemeinschaftseinrichtung der öffentlichen Bibliotheksträger mehr, sondern längst in Privatbesitz, in den Händen ehemaliger Bertelsmann-Manager. Nur im Kinder- und Jugendbuchbereich geben die Bezirksbibliotheken ihre Standing-Order-Aufträge teilweise noch an lokale Kinderbuchhandlungen, sonst bleiben für die Berliner Buchhändler zunehmend nur noch die Restsummen-Käufe, Eil-Bestellungen und Bestseller-Abos der Bezirksbibliotheken. Diese betragen nach unserer groben Schätzung nur noch ca. 15-20 % der Etats.

2005 legt eine vom Senat beauftragte, externe Expertenkommission ihren Abschlussbericht über die Lage der Berliner öffentlichen Bibliotheken vor. Dieser stellt fest, dass die selbstgesteckten Ziele mit den Methoden der KLR nicht erreicht werden können und bezeichnet die Probleme des Berliner öffentlichen Bibliothekswesens überwiegend als "hausgemacht". Die Experten richten die dringende Forderung an den Senat, die unterschiedliche bibliotheksmäßige Versorgung in den Bezirken durch landesweite Vorgaben und direkte Zuschüsse auszugleichen. Der Senat denkt gar nicht daran, den Empfehlungen seiner eigenen Expertenkommission zu folgen. Er findet es auch nicht kritikwürdig, dass der Einkauf der Bezirksbibliotheken zunehmend bei einigen wenigen externen Großlieferanten erfolgt und dass die Neuerwerbungen in wachsendem Maße aus Ratgebern, Bestsellern und Mainstream-Literatur bestehen. Die inhaltliche Verantwortung der Bibliotheksbeschäftigten für den Bestandsaufbau und das Recht der Nutzerlnnen auf ein differenziertes Buch- und Medienangebot, das sich an den konkreten Bedürfnissen der großstädtischen Bezirksbewohnerlnnen orientiert, bleibt durch die Standing-Order-Praxis zunehmend auf der Strecke.

Die Zukunftsorientierung der Bibliotheksförderung, die die Senatskulturverwaltung heute so gern für sich in Anspruch nimmt, erschöpft sich überwiegend in der Unterstützung technologischer Innovationen, die zugleich der Wirtschaftsförderung dienen, wie die Einführung der RFID (Radio-Frequenz-Identifikation) für die Ausleihverbuchung, oder - in der jüngsten Phase – durch die Verstärkung digitaler Angebote und Hilfsmittel (Ausweitung der Onleihe, WLAN-Zugang, IPads, Whiteboards, Gamingzonen, Makerspaces, Informationsmonitoren u.ä.).

Die Abschaffung der neoliberalen KLR wird auch vom derzeitigen Kultursenator (im Gegensatz zum Programm seiner Partei Die Linke vor den Wahlen) nicht angestrebt und inhaltliche Weichenstellungen für den Aufbau qualitätsorientierter Buch- und Medienbestände sowie fortgeschrittene Dienstleistungen für alle Nutzerlnnen im IT-Bereich (z.B. Discovery-Systeme für sehr viele bessere Suchergebnisse bei Recherchen) werden nicht in Angriff genommen.

Die Bürgerinitiative (vormals: Arbeitskreis) Berliner Stadtbibliotheken hat Dr.Klaus Lederer in einem Brief vom 22.4.2017 zu einer grundsätzlichen Kehrtwende in der Berliner Bibliothekspolitik aufgefordert und ihn dringend gebeten, notwendige Schritte zu einer Verbesserung der mehr als bescheidenen Lage der Berliner öffentlichen Bibliotheken einzuleiten.

Nach einer völlig unbefriedigenden Antwort, die darauf schließen ließ, dass es selbst für seine nachgeordnete MitarbeiterInnen zu viel der Mühe war, unseren Forderungskatalog genauer durchzulesen, haben wir dem Senator am 21.8.2017 die Forderungen noch einmal in Kurzform, in einem 7-Punkte-Programm übermittelt.

Unsere Forderungen lauten:

- 1. Abschaffung der Kosten-Leistungs-Rechnung wegen ihrer schädlichen und kontraproduktiven Auswirkungen auf die Bestandsqualität aller Bezirksbibliotheken und auf die gleichwertige Versorgung aller BürgerInnen mit Bibliotheksdienstleistungen,
- 2. Massive Aufstockung der den Bezirken zugewiesenen Erwerbungsetats, um differenzierte, an den tatsächlichen Bedürfnissen der BenutzerInnen orientierte Buchund Medienbestände aufbauen zu können,
- 3. Qualitativ anspruchsvolle, von FachkollegInnen vor Ort ausgewählte Buchbestände bleiben für die BenutzerInnen das Kernangebot öffentlicher Bibliotheken, der Beweis dafür wurde in mehreren, auch internationalen Umfragen erbracht. Die Standing Order/Outsourcing-Praxis, die Auftragsvergabe an auswärtige Buch-Großkaufhäuser muss abgeschafft werden, da sie die schrittweise Privatisierung einer Kernaufgabe der öffentlichen Bibliotheken, eines Bestandsaufbaus, der dem Gemeinwohl verpflichtet ist, bedeutet. Aussonderungen aus den Beständen dürfen nur aus inhaltlichen Gründen vorgenommen werden, nicht primär, um die Umsatz- oder KLR-Statistik zu verbessern.
- 4. Ein umfassendes Sonderprogramm für die Sanierung und Neugestaltung der Bezirksbibliotheken ist erforderlich (Kostenschätzung: ca. 50 Mill. €), zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Nutzungsmöglichkeiten für alle StadtteilbewohnerInnen,
- 5. Aufstockung des Personals nach anerkannten Kennzahlen vorhandener Bibliotheksentwicklungspläne. Zügige Bearbeitung und Inkraftsetzung eines Berliner Bibliotheksentwicklungsplans und eines Berliner Bibliotheksgesetzes, dass die ausreichende Ausstattung und Finanzierung der Bezirksbibliotheken zu Pflichtaufgabe macht,
- 6. Beschleunigter Ausbau der ZLB an dem inzwischen endlich festgelegten Standort (AGB/Blücherplatz), unter Berücksichtigung der notwendigen und zukünftigen Aufgaben als funktionierende Zentralbibliothek aller Bezirke,
- 7. Der begonnene, von der Senatspolitik hochgelobte Einstieg in die "Digitalen Welten" bedeutet nicht automatisch eine qualitative Verbesserung. Es geht um die umfassende Erhöhung der Qualität aller Serviceangebote der öffentlichen Bibliotheken, analog und digital.

Ich übergebe das Wort an meinen Kollegen Peter Delin, der Sie als ehemaliger Mitarbeiter der Zentral- und Landesbibliothek aus jahrzehntelanger Kenntnis heraus über die gravierenden Veränderungsprozesse informieren wird, die mit Zustimmung der Kulturverwaltung dabei sind, die Qualität des Bestandsaufbau unserer größten öffentlichen Bibliothek rapide zu verschlechtern und die bewährte Zusammenarbeit mit Berliner Buchhandlungen aufzukündigen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Frauke Mahrt-Thomsen Letzte Fassung vom 17.9.2018